

99102019120000

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/27325/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102019120000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Unternehmen oder selbstständige Tätigkeit; Anmeldung zur Steuer
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Finanzamt, Freiberufliche Tätigkeit, Gründen, Gründung, Selbstständigkeit, Steuerliche Anmeldung eines Unternehmens, steuerliche Erfassung, Unternehmen anmelden
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	26.09.2024
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_138.html https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_138.html
Teaser	Wenn Sie ein Unternehmen gründen, sich an einem Unternehmen beteiligen oder sich selbstständig machen, müssen Sie das Finanzamt informieren.
Volltext	Unternehmen und Selbstständige müssen sich in der Gründungsphase auch um die Steuer kümmern. Damit das Finanzamt Sie bei der Steuer richtig einordnen kann, benötigt es bestimmte Informationen zu Ihrem Unternehmen oder Ihrer selbstständigen Tätigkeit. Diese Angaben sind im „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“ zu machen. Diesen Fragebogen müssen Sie innerhalb eines Monats ohne individuelle Aufforderung durch Ihr örtliches Finanzamt möglichst per Onlineverfahren über das Onlinefinanzamt „ELSTER“ ausfüllen und übermitteln. Das Finanzamt legt mithilfe dieses Fragebogens unter anderem fest, • welche Art von Steuern Sie zahlen müssen, • wann Sie zahlen müssen, • wieviel Sie voraussichtlich zahlen müssen. Ihre Angaben im Fragebogen zur steuerlichen Erfassung bilden die Grundlage für alle Korrespondenz rund um Ihr Unternehmen oder Ihre selbstständige Tätigkeit mit dem Finanzamt. Auch wenn Sie nebenberuflich tätig werden wollen, müssen Sie den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung

Modul

Sachverhalt

ausfüllen.

Bayernweite Ergänzung

Wenn Sie einen gewerblichen Betrieb oder eine Betriebsstätte eröffnen, müssen Sie dies der Gemeinde mitteilen (weiterführende Informationen finden Sie unter "Verwandte Themen" - "Gewerbeanzeige; Gewerbeanmeldung"). Das Finanzamt wird über Ihre gewerbliche Tätigkeit anschließend unmittelbar von der Gemeinde unterrichtet.

Es stehen folgende Fragebögen zur steuerlichen Erfassung zur Verfügung:

- Aufnahme einer gewerblichen, selbständigen (freiberuflichen) oder land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit (Einzelunternehmen)
- Gründung einer Personengesellschaft/-gemeinschaft
- Gründung einer Kapitalgesellschaft bzw. Genossenschaft
- Gründung einer Körperschaft nach ausländischem Recht
- Gründung eines Vereins oder einer anderen Körperschaft des privaten Rechts im Sinne des § 1 Absatz 1 Nummer 4 und 5 KStG oder Aufnahme einer wirtschaftlichen/unternehmerischen Tätigkeit

Erforderliche Unterlagen

- Erforderliche Unterlage/n bei Vertretung: Empfangsvollmacht bei Steuerzahlung per Lastschrift: Ausgefülltes SEPA-Mandat im Einzelfall weitere, im jeweiligen Fragebogen zur steuerlichen Erfassung genannte Unterlagen

Voraussetzungen

Sie nehmen eine

- gewerbliche,
- selbstständige (freiberufliche) oder
- land- und forstwirtschaftliche Tätigkeit auf,

oder Sie gründen eine

- Körperschaft,
- Kapitalgesellschaft
- Personengesellschaft/-gemeinschaft oder einen

Modul	Sachverhalt
	• Verein, oder • Sie beteiligen sich an einer Personengesellschaft/-gemeinschaft • Sie betreiben Ihre Tätigkeit nicht nur als Liebhaberei (keine Gewinnerzielungsabsicht).
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Die steuerliche Anmeldung Ihres Unternehmens oder Ihrer selbstständigen Tätigkeit sollten Sie möglichst online vornehmen. Steuerliche Anmeldung online vornehmen: • Melden Sie sich auf die Internetseite „ELSTER– Ihr Online-Finanzamt“ der deutschen Steuerverwaltung mit Ihrem ELSTER-Benutzerkonto an. Hinweis: Verfügen Sie noch nicht über ein ELSTER-Benutzerkonto, müssen Sie dieses zunächst anlegen. Die Registrierung umfasst mehrere Schritte und kann bis zu zwei Wochen in Anspruch nehmen. Das ELSTER-Benutzerkonto benötigen Sie ebenfalls für die elektronische Übermittlung Ihrer Steuererklärung. • Wählen Sie anschließend unter dem Reiter „Formulare & Leistungen“ die Option „Alle Formulare“. Klicken Sie dann auf den für Ihr Gewerbe oder Ihre selbstständige Tätigkeit relevanten Fragebogen zur steuerlichen Erfassung. • Füllen Sie das Online-Formular vollständig aus und laden Sie gegebenenfalls die erforderlichen Unterlagen hoch. Senden Sie den Fragebogen ab. • Das Finanzamt prüft Ihre Angaben und gegebenenfalls müssen Sie Unterlagen nachreichen. • Anschließend wird Ihnen Ihre Steuernummer schriftlich mitgeteilt. Hinweis: Für Vereine und Kapitalgesellschaften nach ausländischem Recht steht derzeit noch kein Onlineverfahren zur Verfügung. Steuerliche Anmeldung schriftlich vornehmen:

Modul

Sachverhalt

- Laden Sie den jeweiligen Fragebogen zur steuerlichen Erfassung auf der Internetseite der Bundesfinanzverwaltung herunter.
- Füllen Sie den Fragebogen vollständig aus. Prüfen Sie anhand des Fragebogens, ob das Finanzamt weitere Unterlagen von Ihnen benötigt.
- Senden Sie den Fragebogen und eventuelle Unterlagen an Ihr Finanzamt. Das Finanzamt prüft Ihre Angaben und gegebenenfalls müssen Sie Unterlagen nachreichen.
- Anschließend erhalten Sie einen Bescheid über Ihre steuerliche Erfassung.

Bayernweite Ergänzung

Für die folgenden Fragebögen zur steuerlichen Erfassung besteht eine Pflicht zur elektronischen Übermittlung an das Finanzamt; außer das Finanzamt hat auf Antrag aufgrund eines Härtefalls die Auskunftserteilung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck zugelassen.

- Aufnahme einer gewerblichen, selbständigen (freiberuflichen) oder land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit (Einzelunternehmen)
- Gründung einer Personengesellschaft/-gemeinschaft
- Gründung einer Kapitalgesellschaft bzw. Genossenschaft
- Gründung einer Körperschaft nach ausländischem Recht

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungszeit ist je nach zuständigem Finanzamt unterschiedlich.

Frist

- Steuerliche Anmeldung: In der Regel innerhalb eines Monats, nachdem Sie die Tätigkeit aufgenommen haben. Hinweis: In manchen Fällen gibt es andere Fristen, zum Beispiel bei Gründungen im Ausland.

weiterführende Informationen

<http://www.bestellen.bayern.de/shoplink/06003013.htm>
<http://www.bestellen.bayern.de/shoplink/06003013.htm>
http://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtssuche/GemFa/finanzamtssuche_node.html

Modul	Sachverhalt
	http://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/GemFa/finanzamtsuche_node.html https://www.elster.de/eportal/helpGlobal?themaGlobal=help_fse https://www.elster.de/eportal/helpGlobal?themaGlobal=help_fse https://www.elster.de/eportal/helpGlobal?themaGlobal=help_fsekapg https://www.elster.de/eportal/helpGlobal?themaGlobal=help_fsekapg https://www.elster.de/eportal/helpGlobal?themaGlobal=help_fse_betpg https://www.elster.de/eportal/helpGlobal?themaGlobal=help_fse_betpg
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal